

vel perceptione cognoscit. Non ergo est imperfecta cognitio in simplici perceptione, quia simplex perceptio est; sed sive in simplici perceptione sive in iudicio, si cognitio vera est, cognitio perfecta est, respectu scilicet veritatis quae cognoscitur; imperfecta autem respectu aliarum veritatum quae ad eandem rem vel objectum spectant, et nondum cognoscuntur: unde sub hoc respectu simplex perceptio et iudicium ejusdem conditionis sunt. Porro quod primo de entibus realibus per simplicem perceptionem cognoscitur, illud est quod primo nobis de re innotescit per sensuum aut conscientiae testimonium: in tali autem veritatis ordinis realis vel experimentalis cognitione ubinam, quaeso, est forma iudicii, ubi comparatio terminorum? et tamen eadem veritas per simplicem mentis intuitionem media sensibilitate cognoscitur. Video e. g. quemdam hominem, et e sola visione ejus certus sum de veritate existentiae ejus. Certitudo ista proculdubio supponit cognitionem hujus veritatis perfectam, quae talis aliunde non est quam ex ejusdem veritatis evidentiâ. Sic ergo incipit intellectualis cognitio entium realium, per sensuum scilicet aut conscientiae testimonium; et jam in suis primordiis perfecta est respectu cujusque veritatis cognitae, licet imperfecta sit respectu multarum veritatum quae de eadem re cognosci possunt, et nondum cognoscuntur. Rei enim cujusque cognitio paulatim, uti diximus, et successive perficitur, quatenus novarum augetur notitia veritatum, sive per ratiocinium, sive per sensuum aut conscientiae testimonium. Cavendum ergo ne confundatur res de qua aliquid cognoscitur, cum eo ipso quod de illa cognoscitur; de quo nunquam dici potest quod imperfecte, id est, inchoate tantum cognoscitur, dato, ut supponitur, quod vere cognoscitur vel percipitur: nam non datur cognitio sine cognito; nec est aliquid cognitum, si id quod ipsum est, id est, veritas ejus, ignoratur; ignoratur autem veritas quaelibet, si non simpliciter cognoscitur, quoniam ut indivisibilis, nequit esse partim cognita, partim ignota, sed simpliciter vel cognoscitur, vel ignoratur. Consequenter admitti nequit cognitio inchoata veritatis in sensu exposito.

(Conclusio in fasc. seq.)

## Noch einmal die Vorrede zur Regel des heiligen Benedikt.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

Im Jahre 1883<sup>1)</sup> erschien mein Artikel über die Vorrede unserer hl. Regel als erster schüchterner und zaghafter Versuch einer neuen Auffassung und Erklärung, in der die Regula selbst

<sup>1)</sup> I, S. 1 ff.

als das Werk eines wissenschaftlich gebildeten Mannes behandelt war. Ich musste zum voraus auf Widerspruch namentlich aus den Kreisen der Mitbrüder gefasst sein. Galt es ja doch, mit alten und tief eingewurzelten Vorurteilen zu brechen, die sich bisher einer unbestrittenen Herrschaft erfreuten, und denen fast zahllose Schriften die allgemeinste Verbreitung verschafft hatten. Solche Vorurteile sind bekanntlich um so schwerer aufzugeben, als sie zumeist im jugendlichen Alter, in der ersten Begeisterung aufgenommen worden und dadurch gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen sind:

„Quo semel est imbuta recens servabit odorem  
Testa diu.“

Es ist darum zu verwundern, dass keinerlei directe Widerlegung veröffentlicht worden ist; aber andererseits ist es gewiss, dass aus dem angegebenen Grunde viele sich gegen meine Auffassung der Regula im allgemeinen und in Bezug auf die Vorrede insbesondere ablehnend verhalten. So konnte Prof. Wölfflin in seinem Sitzungsberichte in der bayr. Akademie der Wissenschaft<sup>1)</sup> schreiben: „Wir haben auch mit verschiedenen gelehrten Benediktinern verschiedener Länder gesprochen, welche unbefangen genug waren, die streng logische Disposition nicht zu den Vorzügen der Regel zu rechnen.“ Ob diese Benediktiner wirklich als „unbefangen“ bezeichnet werden können?

Als ich vor 34 Jahren meine eingehenden Studien über die Regel mit der bekannten Cassinenser-Ausgabe von P. Karl Brandes begann, musste ich einen hergebrachten Irrtum nach dem anderen ablegen, was durchaus nicht leicht war. Der erste Schritt zum besseren Verständnis war die Wahrnehmung, dass die herkömmliche Interpunction an vielen Stellen falsch sei und irreführe. Der spätere erfolgreichste Schritt war die Erkenntnis, man müsse, um die Regula zuverlässig zu verstehen, den ursprünglichen Text herzustellen suchen und zu diesem Zwecke bis auf die ersten Quellen zurückgehen. Das Resultat dieser Untersuchungen war die kritische Regelausgabe vom Jahre 1880.<sup>2)</sup> Daran schlossen sich die Artikel dieser Zeitschrift über einzelne Teile der Regula; und zum Nachweis der Berechtigung, sie wissenschaftlich zu behandeln, folgten die Artikel über „die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedikt“,<sup>3)</sup> in denen noch andere Teile aus ihr besprochen wurden, und namentlich der

<sup>1)</sup> Sitzungsbericht der philos.-philol. u. der histor. Klasse 1895 III. Heft, S. 449.

<sup>2)</sup> »Vita et Regula SS. P. Benedicti una cum Expositione ab Hildemaro tradita«, Regensburg bei Pustet.

<sup>3)</sup> Jahrg. 1888, S. 57 ff., S. 234 ff., S. 361 ff., S. 553 u. Jahrg. 1891, S. 1 ff.

Plan, nach dem sie verfasst ist, durch deren eingehende Analyse dargestellt wurde.

Die Umstände, unter denen der erwähnte Artikel über die Vorrede erschien, brachten es mit sich, dass ihre Disposition nicht mit aller wünschenswerten Klarheit und Deutlichkeit dargestellt werden konnte. Dies, sowie die Behauptung, es lasse sich unwiderleglich beweisen, dass meine Auffassung der ersten Sätze der Vorrede irrig sei, veranlasst mich, noch einmal auf den Prolog zurückzukommen und jenen Sätzen und der Disposition die folgende Untersuchung zu widmen.

Um die verehrten Leser in den Stand zu setzen, der nachstehenden Auseinandersetzung zu folgen und sich selbst ein Urteil zu bilden, seien hier die Sätze, die uns beschäftigen, ohne alle Unterscheidungszeichen abgedruckt:

Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur quisquis abrenuntians propriis voluntatibus Domino Christo vero regi militaturus oboedientiae fortissima atque praeclara arma sumis imprimis ut quidquid agendum inchoas bonum ab eo perfici instantissima oratione deposcas ut qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare non debet aliquando de malis actibus nostris contristari ita enim ei omni tempore de bonis suis in nobis parendum est ut non solum iratus pater suos non aliquando filios exheredet sed nec ut metuendus dominus irritatus a malis nostris ut nequissimos servos perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam.

Drei Wörter<sup>1)</sup> bereiten an dieser Stelle Schwierigkeiten: „ut qui nos iam.. dignatus est computare, non debet... contristari, ita enim ei parendum est, ut...“

<sup>1)</sup> Es dürfte überflüssig sein, des näheren nachzuweisen, dass der Satz: »inprimis ut quidquid...«, von »Ad te igitur nunc mihi sermo dirigitur« abhängt, obgleich er in den lateinischen Ausgaben, die sich mehr oder weniger an den herkömmlichen Cassinensertext anschliessen, als unabhängig dargestellt ist, ja manchmal sogar einen neuen Absatz beginnt. Woher dieser offensichtliche Fehler kommt, ist nicht recht klar. Den ersten Anlass dazu haben wohl die Erklärer gegeben, die Satz für Satz erklärten, ohne auf den grammatischen und logischen Zusammenhang gebührend zu achten. In den Augen vieler war ja der heil. Benedikt ein Mann ohne höhere Bildung; und so lag es nahe, ein solches Verfahren einzuhalten. — Vielleicht ist auch dieser Fehler wie so viele andere eine Folge der Torheit, die einzelnen Kapitel nach Art des Vulgatatextes in Verse abzuteilen. Diese Einrichtung brachte die grössten Nachteile mit sich, indem das Verständnis des Textes dadurch fast unmöglich wurde: setzte man doch fast nach jedem Verse einen Punkt. Später gab man verständiger Weise diese Versabteilung wieder auf, aber nur zu oft blieb die unrichtige Interpunktion zurück zum grossen Schaden des Textes. Nur im 4. Kapitel »Quae sunt instrumenta bonorum operum«, sind nicht nur die störenden Punkte, sondern sogar die Nummern stehen geblieben, die doch in keiner Handschrift gefunden werden und ein Verständnis des Textes unmöglich machen, weil dadurch alle Sätze als einander koordiniert erscheinen, was sie nicht sind. (Siehe Jahrg. 1883. II S. 1 ff.)

Zunächst fragt es sich, ob „debet“ authentisch, und dann, ob es grammatisch richtig ist, d. h. ob es nicht als ein Fehler, ein lapsus calami anzusehen ist statt „debeat“. Die erste Frage muss absolut bejaht werden. Die ältesten und zuverlässigsten Manuscripte (mit einziger Ausnahme der Oxforder Handschrift) haben „debet“; erst später tritt „debeat“ als Korrektur und Konjektur auf. Es ist also nur die Frage nach der grammatischen Richtigkeit zu beantworten. Da „debet“ unbestreitbar echt ist, so könnte ja ein Schreibfehler vorliegen.<sup>1)</sup> Das ist aber überhaupt sehr unwahrscheinlich, weil in der ganzen Regula das finale oder konsekutive „ut“ nie mit dem Indikativ steht. Es wäre hier also ein ganz singulärer Fehler. Diese Unwahrscheinlichkeit steigert sich aber dadurch zur vollen Unglaublichkeit, dass unmittelbar vorher „ut... **deposcas**“ steht, und ebenso fast unmittelbar darnach zweimal nach „ut“ der Konjunktiv folgt: „ut... non **exheredet**, sed nec... **tradat ad poenam**.“

Wir sind also genötigt, uns an den allgemein gültigen Grundsatz der gesunden Interpretation zu halten, der verlangt, dass man einen Text so nimmt, wie er überliefert ist, so lange nicht zwingende Gründe erweisen, dass er verdorben ist und deshalb korrigiert werden muss. Es ist also zu untersuchen, ob das vorhergehende „ut“ denn wirklich hier finalen Sinn haben müsse oder wenigstens haben könne (der konsekutive kommt hier ohnehin nicht in Betracht). Ist dies nicht der Fall, so kann „ut“ nur die Bedeutung von „sicut“ haben und wir müssen den Satz dementsprechend erklären.

„Ut“ ist nur dann **notwendig** final, wenn der vorhergehende Satz dies verlangt, beziehungsweise ohne diesen Finalsatz sich als unvollständig erweist. Prüfen wir diesen Fall durch die Übersetzung:

„An dich also richte ich nun mein Wort, wer immer du allem eigenen Willen entsagst und die so wirksame und ehrenvolle Waffe des Gehorsams ergreifst, um für Christus unseren Herrn, den wahren König, zu streiten, du möchtest vor allem mit inständigstem Gebete flehen, dass jedes gute Werk, das du beginnst, von ihm zur Vollendung gebracht werde.“

Beim besten Willen ist in diesem Satze eine Lücke, eine Unvollständigkeit, ein Mangel nicht zu entdecken. Er spricht deutlich und klar die katholische Lehre aus, dass wir von dem, der das Wollen gegeben, auch das Vollbringen erleben müssen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Das ist die Annahme aller, die es in „debeat“ verwandelt haben, was ja sehr nahe liegt.

<sup>2)</sup> Philipp. 2, 13.

Und dass der hl. Benedikt diese Wahrheit in *limine Regulae* ausspricht, ist ein Beweis seiner durchaus rechtgläubigen Gesinnung und seiner Vorsicht, jeden Verdacht pelagianischer oder semipelagianischer Irrtümer von sich abzuweisen; es ist aber auch ein Beweis seiner Klugheit, dass er das Gebet als das allgemeinste, notwendigste, wirksamste Mittel, den Zweck des christlichen Lebens, das Ziel des Ordensstandes zu erreichen, gleichsam schon bei der ersten Begrüßung seinem Jünger ans Herz legt. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, dass „ut“ hier Finalpartikel sein müsse.

Aber ist jener Finalsatz nich wenigstens möglich in dem Sinne, dass er seinem Inhalte nach zum Inhalte des Vordersatzes eine passende, wenn auch nicht notwendige Ergänzung bietet? Unterwerfen wir auch diese Annahme der Übersetzungsprobe, wie folgt:

„An dich also richte ich nun mein Wort, wer immer du allem eigenen Willen entsagst und die so wirksame und ehrenvolle Waffe des Gehorsams ergreifst, um für Christus unseren Herrn, den wahren König, zu streiten, du möchtest vor allem mit inständigstem Gebete flehen, dass jedes gute Werk, das du beginnst, von ihm zur Vollendung gebracht werde, damit derjenige, der uns bereits gnädig in die Zahl seiner Söhne aufgenommen hat, niemals durch unseren verkehrten Lebenswandel betrübt werde.“

Jeder, der diesen ganzen Satz zum erstenmale wirklich unbefangen liest, wird die Empfindung haben, dass der Nebensatz: „damit Gott durch unseren verkehrten Lebenswandel nicht betrübt werde“, zum vorausgehenden: „ich ermahne dich, zu beten, dass jedes gute Werk, das du beginnst, von Gott vollendet werde“, weder eine logische noch eine sächliche Beziehung hat, wenn man nicht Gewalt brauchen will.

Noch schwieriger aber gestaltet sich die Sache dadurch, dass das Folgende unter dieser Voraussetzung die Begründung des Vorhergehenden sein müsste und doch keinerlei Begründung dafür ist, so dass man allerdings auf diese Weise, wie Graf Montalembert sagt „une rudesse un peu confuse“ oder wie P. Karl Brandes übersetzt, eine „etwas wirre Einfachheit“ erhält. Richtiger aber ist es zu sagen: Diese Sätze sind einzeln genommen ganz leicht verständlich, nicht so ihr syntaktischer und logischer Zusammenhang. Am deutlichsten erkennt man das an der Verlegenheit, die das Übersetzen dieser Stelle bereitet, wenn „ut“ als Finalpartikel angesehen wird. Der Vergleich einiger Übersetzungen wird uns davon überzeugen. Wir wählen dazu die von P. Karl Brandes

(1856), die des ascetischen Handbuches für Ordensleute (1859)<sup>1)</sup> und die jüngste von der Abtei Emaus Prag veröffentlichte (1901).<sup>2)</sup>

P. Karl Brandes, S. 5 f.

„An dich also richtet sich jetzt meine Rede, wer immer du, dem eigenen Willen entsagend, um im Dienste Christi des Herrn und wahren Königs zu streiten, mit den allerstärksten und herrlichsten Waffen [des Gehorsams] dich wappnest.“

„Vor allem sollst du Ihn, so wie du irgend etwas Gutes zu unternehmen beginnst, mit dem inständigsten Gebete um das Vollbringen bitten, damit Er, der uns der Aufnahme in die Zahl seiner Kinder gewürdigt hat, sich ja nicht wegen unserer bösen Werke betrüben müsse. Denn wegen seiner uns verliehenen Gnadengaben sollen wir Ihm jederzeit so gehorchen, dass Er uns nicht etwa dereinst, weder wie ein erzürnter Vater seine Kinder enterbe, noch auch wie ein strenger über unsere Missethaten gereizter Herr, uns als nichtswürdige Knechte, die Ihn in die Herrlichkeit nicht folgen gewollt, der ewigen Strafe überantworte.“

Ascetisches Handbuch, S. 10—18.

„Darum wird meine Rede an dich gerichtet, wer du immer sein magst, der du deinen Eigenwillen (deine eigene Lust) aufgeben und dem Herrn Christus, dem wahren Könige, als geistlicher Streiter dienen willst und die stärksten und vortrefflichsten Waffen des Gehorsams anziehst.“

„Mein erster Rath ist, du sollst in Bezug auf alles Gute, das du zu thun vorhast, Gott inständigst bitten, dass es von Ihm vollbracht werde, damit der Herr, der uns unter die Zahl seiner Kinder aufzunehmen sich gewürdigt hat, nicht Ursache habe, sich über unseren bösen Wandel in der Zukunft zu betrüben. Wir müssen Ihm durch fleissigen Gebrauch seiner Gaben allezeit so gehorchen, dass er einstens nicht allein nicht als erzürnter Vater uns, seine Kinder, enterbe, sondern auch nicht als furchtbarer Herr, und gereizt durch unsere Übeltaten uns als lasterhafte Knechte (Sklaven) der ewigen Pein übergebe, weil wir ihm zur Herrlichkeit nicht folgen wollten.“

Emaus-Prag, S. 105.

„An dich denn richtet sich jetzt meine Rede, der du dem eigenen Willen entsagst und zum Kriegsdienste Christi des Herrn und wahren Königs die so starken und herrlichen Waffen des Gehorsams ergreifst.“

„Vor allem, was immer du Gutes unternimmst, flehe in inständigstem Gebete zum Herrn, dass Er es vollbringe, damit

<sup>1)</sup> Erklärung der Regel des heiligen Benedikt, II. Bändchen.

<sup>2)</sup> Von dieser prächtig ausgestatteten Übersetzung ist vor kurzem schon die 2. Auflage erschienen.

Er, der sich gewürdigt hat, uns unter die Zahl seiner Kinder zu rechnen, sich niemals über unsere bösen Werke betrüben müsse. Denn in Kraft seiner uns verliehenen Gaben sollen wir Ihm jederzeit gehorchen, dass Er nicht etwa wie ein erzürnter Vater uns seine Kinder enterbe und obendrein, durch unsere Bosheit gereizt, wie ein gestrenger Herr uns nichtswürdigste Knechte der ewigen Strafe überantworte, da wir zur Glorie Ihm nicht folgen wollten.“

Wie man sieht, beginnt in jeder dieser Übersetzungen die Schwierigkeit schon mit „*imprimis ut*“. Dadurch dass sie diesen Satz als unabhängig ansehen und im Folgenden dem Inhalte der Sätze nicht Rechnung tragen, zeigt sich klar, dass sie mit „*imprimis ut*“, „*ut... debet*“ und „*ita enim*“ nichts Rechtes anzufangen wissen.

Wir müssen also die Hypothese, „*ut*“ sei hier Finalpartikel und „*debet*“ ein Schreibfehler, fallen lassen; wir müssen „*ut*“ gleich „*sicut*“, und „*debet*“ nicht nur als ursprünglich, sondern auch als grammatisch richtig ansehen. Damit ist aber zugleich gegeben, dass das folgende „*ita*“ korrelativ zu „*ut*“ steht. — Der Inhalt der Sätze lässt nun allerdings keinen wirklichen Vergleich zu, so wenig wie der zweite eine Begründung des ersteren ist; wohl aber drücken hier „*ut... ita*“ eine Gleich- oder Gegenüberstellung beider Gedanken aus, wie auch sonst oft: „wie... so“, „sowohl... als auch“.

Nun ist noch „*enim*“ zu erörtern. Eine grosse Schwierigkeit liegt darin, dass „*enim*“ in einem Hauptsatze, dem ein Nebensatz vorhergeht, nicht zu stehen pflegt, und deshalb haben wir einen Soloecismus, wenn „*enim*“ echt ist, wie wir annehmen müssen, da es in allen Handschriften, die Wiener ausgenommen, steht. Nichtsdestoweniger dürften folgende Gründe die Schwierigkeit, wenn auch nicht das Ungewöhnliche, beseitigen:

1. „*Enim*“ ist hier nicht Kausalkonjunktion, sondern ein Adverbium etwa gleich „*perfecto*“, ja noch weniger, ein blosses Füllwort; denn wenn es ganz fehlte, würde man es gar nicht vermissen. Priscian (XVIII) schreibt darüber: <sup>1)</sup> „*Similiter „nam“, „enim“, „ergo“ non solum causales vel rationales sed etiam completivae et confirmativae inveniuntur et praepositivae et subiunctivae quomodo δὴ apud Graecos.*“

2. Der mit „*ut qui nos*“ beginnende Satz ist nur der grammatischen Form nach, nicht aber in seinem Inhalte und in seiner Bedeutung ein Nebensatz des folgenden „*ita enim ei*“, beide Sätze sind vielmehr, was ihren Gegenstand betrifft, koordiniert,<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Forcellini a. v. „*autem*“.

<sup>2)</sup> Dieses wird ausführlich im zweiten Teile dieses Artikels nachgewiesen werden.

so dass man „ut... ita“ füglich mit: „einerseits... anderseits“ wiedergeben könnte. Wir hätten also den Fall, dass hier das Sprachgefühl im Gebrauch von „enim“ nicht der Form, sondern dem Inhalte gefolgt wäre. -- Vergessen wir dabei auch nicht, dass der heilige Benedikt im sechsten Jahrhundert geschrieben hat.

Am besten wird auch hier die Übersetzung als Prüfstein der Richtigkeit dienen:

„Wie der Herr, der uns bereits gnädig in die Zahl seiner Söhne aufgenommen hat, niemals durch unseren verkehrten Lebenswandel betrübt werden darf, so müssen wir ihm auch mit seinen Gnadengaben in uns allezeit in Gehorsam dienen, damit er nicht nur nicht als erzürnter Vater uns, seine Söhne, dereinst enterbe, sondern auch nicht wie ein strenger Gebieter, durch unsere bösen Werke erbittert, uns als unverbesserliche Knechte, die ihm zur Seligkeit nicht haben folgen wollen, der ewigen Strafe überantworte.“

Damit glaube ich meine Auffassung der ersten Sätze des „Prologus Regulae s. Benedicti“ grammatisch und logisch gerechtfertigt zu haben, eine weitere Bestätigung wird der zweite Teil dieses Artikels bieten.

## II.

Eine stilistische Eigentümlichkeit der heiligen Regel ist es, dass in ihr fast jeder Satz mit dem vorhergehenden durch ein Pronomen oder irgend eine Konjunktion verbunden ist; und wenn eine solche Verknüpfung ganz fehlt, so ist sicher anzunehmen, dass ein neuer Abschnitt anfängt, wie in längeren Kapiteln, z. B. 2, 3, 53, erkennbar ist. Daher müssen wir aus dem Fehlen jeder Verbindung und aus dem zugleich eintretenden Wechsel der Person (vorher steht die 1. und 2. Person Singular und nach „ut“ die 1. Person Plural) schliessen, dass nach dem Gedankengang des heiligen Verfassers hier ein neuer Abschnitt beginnt.

Es entsteht damit für uns die Frage, welche Stellung der mit „Ut qui“ beginnende Satz in der Vorrede hat.<sup>1)</sup> Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir zunächst den Inhalt des Satzes analysieren und genauer feststellen und dann auch den Gedankengang des Folgenden untersuchen, damit wir uns über das Verhältnis jenes ersten Satzes zum Hauptteile der Vorrede ein Urteil bilden können.

Wenn wir die drei Gedanken, die in diesem Satze enthalten sind, ihrer grammatischen Verbindung entkleidet zusammenstellen, so erhalten wir folgende Sätze:

---

<sup>1)</sup> Weiteren Aufschluss über Einzelheiten in der Vorrede findet der verehrte Leser in dem eingangs erwähnten Artikel im Jahrgang 1883.

I. Qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis actibus nostris contristari.

II. Ei qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut non iratus pater suos aliquando filios exheredet.

III. Ei qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut non ut metuendus dominus irritatus a malis nostris ut nequissimos servos perpetuam tradat ad poenam, qui eum sequi noluerint ad gloriam.

Ganz klar treten uns in diesen Sätzen die drei durch ihre Beweggründe sich unterscheidenden Stufen der übernatürlichen Furcht Gottes entgegen: Die reine kindliche Furcht Gottes (*timor castus* oder *amor filialis* oder *amor amicitiae*), — die beginnende kindliche Furcht Gottes, in der sich neben der Liebe auch das Verlangen nach dem himmlischen Lohne, beziehungsweise die Furcht, diesen zu verlieren, geltend macht (*timor filialis initialis seu mixtus* oder *amor concupiscentiae* oder *amor spei*), — die heilsame knechtliche Furcht Gottes, welche die Sünde aufrichtig meidet wegen der von Gott angedrohten Strafen, nämlich des Verlustes der ewigen Seligkeit und der Strafe der Hölle (*timor servilis salutaris* oder *timor servilis absque servilitate*).

Der grammatischen Form nach zerfällt der Text in einen Vordersatz und einen Hauptsatz; im ersteren ist die Rede von der reinen kindlichen Furcht Gottes, in letzterem von der minder reinen, selbststichtigen und der knechtlichen Furcht; so stehen sich dem Inhalte nach Vordersatz und Hauptsatz gegenüber.

Der Hauptteil der Vorrede, der mit „*Exsurgamus ergo tandem aliquando*“ beginnt, gruppiert sich sozusagen um die drei Fragen: „*Quid dicit [Spiritus ecclesiis]?*“ — „*Quis est homo qui vult vitam?*“ — „*Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo?*“ Diese Fragen mit den darauf gegebenen Antworten bilden den Hauptteil selbst. Die Übergangsworte von der Beantwortung der ersten Frage zur zweiten: „*Et quaerens Dominus in multitudine populi cui haec clamat, operarium suum, iterum dicit*“, zeigen ganz deutlich, dass diese zweite Frage sich wohl an alle richtet, welche die erste Antwort vernommen haben, die darauffolgende Antwort aber nur jene angeht, die „*operarii Domini*“ zu werden wünschen. — Ebenso zeigt aber auch der Übergang von der Antwort auf die zweite Frage, die schliesst: „*ut mereamur eum qui nos vocavit in regnum suum videre*“, zur dritten Frage: „*In cuius regni tabernaculo si volumus habitare, nisi illuc bonis actibus curritur, minime pervenitur*“, dass diese Frage: „*Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo?*“

nicht allen in den Mund gelegt wird, die „operarii Domini“ zu werden begehren, sondern nur solchen, die überdies „contubernales Domini“ zu werden verlangen. — Dass die zweite Frage etwas Grösseres bezweckt als die erste und die dritte Frage höher zielt als die zweite, wird dadurch unwiderleglich konstatiert. Dies wird aber auch durch deren Beantwortung bestätigt. Die erste Antwort gilt den „ecclesiis“ oder, wie der hl. Benedikt sich später ausdrückt, der „multitudo populi“. Die ernstesten und eindringlichen Worte, die der ersten Frage vorhergehen, und die Antwort: „timorem Domini docebo vos, currite . . . ne tenebrae mortis vos comprehendant“, zeigen, dass diese Frage und Antwort solche angehen, die auf der untersten Stufe des geistlichen Lebens stehen und durch heilsame Furcht zur Beobachtung der Gebote Gottes gebracht werden; es sind eben solche, von denen der hl. Benedikt vorher sagte, sie hätten zu fürchten, als unverbesserliche Knechte zur ewigen Strafe verurteilt zu werden. Die einleitenden Worte dieses Abschnittes: „Exsurgamus ergo tandem aliquando“ lassen dessen Zusammenhang und Beziehung zum letzten Gliede des oben besprochenen Satzes ganz klar erkennen.

Die zweite Frage ist an solche unter der grossen Menge gerichtet, die nicht bloss den Höllenstrafen entgehen, sondern auch einen höheren Anteil am ewigen Leben anstreben möchten und dafür in besonderem Gehorsam dem Herrn zu dienen bereit sind. Wollten diese aber ungehorsam und ihrem besonderen Versprechen untreu werden, so würde ihnen ein Verlust an viel grösserer Seligkeit wegen ihres Ungehorsames drohen. Hieraus ersehen wir, dass auf diese „operarii Domini“ mit den Worten hingewiesen ist „ita ei de bonis suis in nobis parendum est, ut non iratus pater filios suos exheredet.“

Die dritte Frage endlich richten die an den Herrn, deren Herzenswunsch es nicht genügt, ihn in seinem Reiche zu schauen und ihm nahe zu sein, sondern darnach verlangen, seine Zeltgenossen zu werden. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass Zeltgenossen nur die nächsten Familienglieder und innigsten Freunde sein können. Wer also nach dieser Auszeichnung verlangt, gibt zu erkennen, dass er durch die Bande der reinsten Liebe mit dem Herrn vereinigt zu sein begehrt, aus Liebe zu ihm entschlossen ist, alles zu meiden, was ihn betrüben könnte. Darauf aber weisen wiederum offenbar die Worte hin: „qui nos iam in filiorum dignatus est numeros computare, non debet aliquando de malis actibus nostris contristari.“

Diese Darlegung dürfte zur Genüge beweisen, dass der

Satz: „Ut qui nos iam“ etc. Die *Partitio* des Prologes in umgekehrter Ordnung enthält. Zugleich ist damit ein weiterer und entscheidender Beweis dafür erbracht, dass dieser Satz einheitlich ist und dass seine Bestandteile nicht auseinandergerissen werden dürfen. Aber auch den ihm vorhergehenden Sätzen ist damit ihr Umfang und ihre Stellung in der Vorrede bestimmt.

Um die kunstgerechte Anlage, die *Disposition* des Prologes bis zum Ende nachzuweisen, erübrigt noch zu zeigen, wie sich an den dritten Abschnitt des Haupttheiles die *Recapitulatio* anschliesst und hieran der Übergang zur *Regula*.

Der dritte Abschnitt schliesst mit der Aufforderung: „Haec complens Dominus exspectat nos cottidie his suis sanctis monitis factis nos respondere debere. Ideo . . . convertatur et vivat.“ Unmittelbar daran schliessen sich vier Sätze, die beginnen: „Cum ergo interrogassemus Dominum, fratres, de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitaturi praeceptum.“ Wie die Worte selbst ausdrücken, bezieht sich dieser Satz sowie die beiden folgenden auf den unmittelbar vorhergehenden dritten Abschnitt; der vierte Satz aber: „Et si fugientes gehennae poenas ad vitam volumus pervenire perpetuam . . .“ rekapituliert in ähnlicher, jedoch kurzer, kerniger Weise den ersten und zweiten Abschnitt, geradeso wie der oben besprochene Vordersatz „Ut qui nos iam“ den Gegenstand des dritten Abschnittes für sich dem Gegenstand des ersten und zweiten Abschnittes im Nachsatze gegenüberstellt.

Darnach folgt nur noch als *Conclusio* der unverkennbare Übergang zur *Regula*: „Constituenda est ergo a nobis dominici schola servitii . . .“

So ist nun der ganze Grundriss der Vorrede im einzelnen nachgewiesen. Zum klaren Verständnisse möge letztere noch vollständig mit ausführlichen Randbemerkungen folgen, weil diese Zusammenstellung die Übersicht erleichtert und dazu beitragen kann, die entwickelte *Disposition* zu würdigen.

Ausculata, o fili, praecepta magistri et inclina aurem cordis tui et admonitionem pii patris libenter excipe et efficaciter comple, ut ad eum per oboedientiae laborem redeas a quo per inoboedientiae desidiam recesseras.

*Prooemium Prologi:* a)  
Candidatus sciat, spiritum Regulae esse oboedientiam.

Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluntatibus Domino Christo vero Regi militaturus oboedientiae fortissima atque praeclara arma sumis, imprimis, ut, quidquid agendum inchoas bonum, ab eo perfici instantissima oratione deposescas.

b) Oratio ei imprimis necessaria.

Ut, qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis actibus nostris contristari: ita enim ei omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut non solum iratus pater suos non aliquando filios exheredet, sed nec ut metuentus dominus irritatus a malis nostris ut nequissimos servos perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam.

Exsurgamus ergo tandem aliquando excitante nos Scriptura ac dicente: „Hora est iam nos de somno surgere“; et apertis oculis nostris ad deificum lumen attonitis auribus audiamus, divina cottidie clamans quid nos admonet vox dicens: „Hodie si vocem eius audieritis, nolite obdurare corda vestra“; et iterum: „Qui habet aures audiendi audiat, quid Spiritus dicat ecclesiis.“ — Et quid dicit? „Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos. Currite, dum lumen vitae habetis, ne tenebrae mortis vos comprehendant!“

Et quaerens Dominus in multitudine populi cui haec clamat operarium suum iterum dicit: „Quis est homo qui vult vitam et cupit videre dies bonos?“

Quod si tu audiens respondeas: Ego, dicit tibi Deus: „Si vis habere veram et perpetuam vitam, prohibe linguam tuam a malo, et labia tua ne loquantur dolum; deverte a malo et fac bonum: inquire Pacem et sequere eam! — Et cum haec feceritis, oculi mei super vos et aures meae ad preces vestras, et antequam me invocetis, dicam vobis: Ecce adsum.“

Quid dulcius nobis ab hac voce Domini invitantis nos, fratres carissimi? Ecce pietate sua demonstrat nobis Dominus viam vitae. Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris per ducatum Evangelii pergamus itinera eius, ut mereamur eum qui nos vocavit in regnum suum videre.

In cuius regni tabernaculo si volumus habitare, nisi illuc bonis actibus curritur, minime pervenitur. — Sed interrogemus cum Propheta Dominum dicentes ei: Domine, quis

*Exordium Tractationis eiusque Partitio:* Oboediendum Deo casto timore filiali, vel amore concupiscentiae, vel saltem timore servili.

*Tractationis pars prima:* Graviter S. P. B. monet omnes, ut timeant Deum, ne pereant.

*Tractationis pars altera:* a) Inter hos multos Deus quaerit operarium meliora appetentem.

b) Conditioneshu ius famulatus: linguam frenare, caute ambulare, Christum imitari.

c) Praemium pro hac vita: dies boni; »Dominus voluntatem timen tium se faciet.« (Ps. 144, 19.)

d) Hortatio fervida ad sectanda Christi vestigia.

*Tractationis pars tertia:* a) Dei contubernium et familiaritatem cupiens perfecta praestare debet.

habitabit in tabernaculo tuo, aut quis requiescit in monte sancto tuo?"

Post hanc interrogationem, fratres, audiāmus Dominum respondentem et ostendentem nobis viam ipsius tabernaculi dicens:

„Qui ingreditur sine macula et operatur iustitiam; qui loquitur veritatem in corde suo; qui non egit dolum in lingua sua; qui non fecit proximo suo malum; qui opprobrium non accepit adversus proximum suum; qui malignum diabolum aliqua suadentem sibi cum ipsa suasionem a conspectibus cordis sui respuens deduxit ad nihilum et parvulos cogitatus eius tenuit et allisit ad Christum; qui timentes Dominum de bona observantia sua non se reddunt elatos, sed ipsa in se bona non a se posse, sed a Domino fieri existimantes operantem in se Dominum magnificant illud cum Propheta dicens: „Non nobis, Domine, non nobis sed nomini tuo da gloriam“; sicut nec Paulus Apostolus de praedicatione sua sibi aliquid imputavit dicens: „Gratia Dei sum id quod sum“; et iterum ipse dicit: „Qui gloriatur in Domino gloriatur.“

Unde et Dominus in Evangelio ait: „Qui audit verba mea haec et facit ea, similibo eum viro sapienti qui aedificavit domum suam super petram; venerunt flumina, flaverunt venti et impegerunt in domum illam, et non cecidit, quia fundata erat super petram.“

Haec complens Dominus exspectat nos cottidie his suis sanctis monitis factis nos respondere debere. Ideo nobis propter emendationem malorum huius vitae dies ad inducias relaxantur dicente Apostolo: „An nescis, quia patientia Dei ad poenitentiam te adducit?“ Nam pius Dominus dicit: „Nolo mortem peccatoris, sed convertatur et vivat.“

Cum ergo interrogassemus Dominum, fratres, de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitaturi praeceptum, sed si compleamus habitatoris officium! Ergo praeparanda sunt corda et corpora nostra sanctae praeceptorum oboedientiae militatura. Et quod minus habet in nobis natura possibile, rogemus Dominum,

b) Characteres eorum qui in Dei tabernaculo sunt habitaturi:

α) Signum eorum generale: vita omnino pura.

β) Signa specialia: Simplicitas cordis,

Sinceritas sermonis, Iustitia et aequitas operum,

Nulla participatio in peccatis alienis,

Prompte et strenue perfidum repellere tentatorem,

Ad Deum, fontem totius perfectionis, omnia sua bona referre.

c) Praemium pro hac vita: mons sanctus; imperturbata securitas in omnibus vitae casibus.

d) Hortatio S. P. B.: Deus cupiens nobis praebere suam familiaritatem, exspectat nos implere istas condiciones, etiamsi simus peccatores.

*Recapitulatio:* Monet S. P. B., ut omni studio quaeramus optabilem Dei familiaritatem,

ut gratiae suae iubeat nobis adiutorium ministrare. — Et si fugientes gehennae poenas ad vitam volumus pervenire perpetuam, dum adhuc vacat et in hoc corpore sumus et haec omnia per hanc lucis vitam vacat implere — currendum et agendum est modo quod in perpetuum nobis expediat.

Constituenda est ergo a nobis dominici schola servitii. In qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus (sed et si quid paululum restrictius dictante aequitatis ratione propter emendationem vitiorum vel conservationem caritatis processerit, non illico pavore perterritus refugias viam salutis quae non est nisi augusto initio incipienda, processu vero conversationis et fidei dilatato corde inenarrabili dilectionis dulcedine curritur via mandatorum Dei), ut ab ipsius numquam magisterio discedentes in eius doctrina usque ad mortem in monasterio perseverantes passionibus Christi per patientiam participemur, ut et regno eius mereamur esse consortes.

vel saltem strenue incumbamus, ut infernum fugientes vitam capiamus aeternam.

*Conclusio Prologi:* a) Indoles Regulae: iugum suave, onus leve.

b) Primis difficultatibus ne cedas; postea omnia faciliora evadent.

Es ist also klar, dass die Vorrede der Regula nicht bloss „ein Schriftstück voll eindringlicher und erbaulicher Worte“ ist, sondern auch „eine straffe logische Entwicklung“ durchaus nicht vermissen lässt.

Der einzigen oben gewürdigten Schwierigkeit, die „enim“ bereitet, stehen für den, der diese nicht für befriedigend gelöst halten wollte, eine so grosse Zahl anderer, wirklich unlösbarer, grammatischer („debet“) und logischer Schwierigkeiten gegenüber, dass dies allein hinreicht, die dargestellte Disposition als richtig und zutreffend zu bezeichnen.

Dieser Artikel bietet mir Gelegenheit, noch einmal dem Missbrauche entgegenzutreten, den sich die Worte des hl. Gregor „Recessit igitur scienter nescius et sapienter indoctus“ so oft haben gefallen lassen müssen. Es ist geradezu auffallend, wie man immer wieder auf diesen Satz zurückgreift, um unserem heiligen Ordensvater wissenschaftliche Bildung abzusprechen. Es geschieht dies, weil man nun einmal diese Meinung in sich aufgenommen hat, und ein anderes Argument dafür eben nicht zur Verfügung steht.

Der erwähnte Satz enthält eine zweifache Antithese; im lateinischen Texte ist das negative Element „nescius“ und „indoctus“

durch die Form hervorgehoben; in der griechischen Übersetzung hat der hl. Zacharias das positive in den Vordergrund gestellt: „Ἀπέστη τόνον τῆς τῶν γραμμάτων παιδεύσεως, γινώσκων ὡς μὴ γινώσκων, καὶ σοφὸς ὡς ἄσοφος.“

Alle solche geistreichen Wortspiele laufen Gefahr, eine wenigstens vom Autor nicht beabsichtigte Deutung zu erleiden, ja fast in ihr Gegentheil verkehrt zu werden, sobald man sie allzu wörtlich nimmt; und ist dies schon bei einfachen Antithesen und Oxymoren der Fall, um wieviel mehr bei zwei- und mehrfachen! Welcher Unsinn kommt z. B. heraus, wenn man das Hesiodische Bonmot: „Die Hälfte ist mehr als das Ganze“, wörtlich nehmen wollte? — Und wenn der bekannte Wundarzt Nélaton vor einer gefährlichen Operation, wobei Gefahr im Verzuge war, zu seinen Assistenzärzten sagte: „Meine Herren, vor allem keine Eile; denn wir haben keine Zeit zu verlieren“, so weiss jedermann, dass dies *cum grano salis* zu nehmen sei. Das Gleiche gilt von dem Worte: „Es ist erstaunlich, wie vieles die nicht können, die alles können.“ So müssen wir auch die Worte des hl. Gregor: „Recessit scienter nescius et sapienter indoctus“ *cum grano salis* nehmen und dürfen ihnen nur einen Sinn unterlegen, der den hl. Verfasser nicht mit sich selbst in Widerspruch bringt, wenn er später Tatsachen aus dem Leben des hl. Benedikt berichtet, die bei ihm eine wissenschaftliche Bildung schlechterdings voraussetzen und fordern und ohne eine solche einfach unverständlich sind, wie ich in meinen Artikeln über diesen Gegenstand (1888) ausführlich dargetan habe.

Die wörtliche Übersetzung: „Er zog sich also zurück wissentlich unwissend und aus Weisheit ungelehrt“, ist daher unzutreffend; annähernd wäre folgende: Weltliches Wissen und Gelehrsamkeit weise verschmähend, verliess Benedikt Rom. Sollte der Gedanke des hl. Gregor im Zusammenhalte mit seinen späteren Ausführungen vollständig ausgedrückt werden, so könnte dies nur durch eine Umschreibung etwa in folgender Weise geschehen: Benedikt verliess die Schulen Roms, da er von Grundsätzen christlicher Weisheit geleitet [sapienter] mit klarer Erkenntnis der Tragweite seines Schrittes [scienter] auf die Fortsetzung weltlicher Studien [nescius] und auf die fernere Erwerbung profaner Wissenschaft [indoctus] verzichtete.

Dass übrigens der hl. Benedikt sogar ein ungewöhnlich hohes Mass von wissenschaftlicher Bildung besass, habe ich schon öfters, zuletzt noch in meinem Artikel gegen Traube (1899, S. 474) gezeigt und auch bewiesen. In der That, wer eine solche Regel in solcher innerer und äusserer Vollendung zu schreiben vermag, muss eine mehr als gewöhnliche Bildung besitzen. Der Stil des heiligen Ordensstifters ist allerdings kein rhetorischer und noch

weniger ein poetischer, wohl aber der Stil eines Gesetzgebers, Meisters und Gebieters; wenn irgendwo, so gilt hier: „Le style c'est l'homme.“

## Rhabanus Maurus und seine Lehre von der Eucharistie.

Von P. Suitbertus Birkle, O. S. B., Seckau.

(Schluss zu Heft IV. 1902, S. 609—624.)

### B. Rhabanus Maurus und seine Stellung im eucharistischen Streite des 9. Jahrhunderts.

Das Jahr 831 ist für die Entwicklung der Lehre über das Altarsakrament von der grössten Bedeutung. In demselben schrieb Paschasius Radbertus, der angesehene Lehrer an der Schule zu Corvey, eine Abhandlung: *de Corpore et Sanguine Domini*, oder *De Sacramentis*.<sup>1)</sup> Diese Schrift bot insofern Neues, als sie eine systematische Darstellung der Lehre von der Eucharistie beabsichtigte, ein Versuch der volle Anerkennung bei den Zeitgenossen des Paschasius hätte finden müssen, falls der Verfasser bei der formellen und äusserlichen Ausbildung der Lehre stehen geblieben wäre. Nach dem Urteil mancher Theologen seiner Zeit ging jedoch Radbert weiter, er brachte in seiner Schrift auch inhaltlich Neues, der überlieferten Väterlehre Widersprechendes vor.

Solange das Buch seinen privaten Charakter beibehielt — es war anfangs nur für den Unterricht der Neubekehrten des Klosters Neu-Corvey bestimmt, — war die Sache ungefährlich. Als aber der inzwischen zum Abte erwählte Paschasius (844) dasselbe dem Könige Karl dem Kahlen übersandte (845)<sup>1)</sup> und es hiemit der Öffentlichkeit übergab, entbrannte der Streit.

Als einer der bedeutendsten Kämpfer trat der Metropolit von Mainz auf den Kampfplatz. Nicht nur der Anonymus Cellotianus (der gelehrte Gerbert, der spätere Papst Sylvester II.) zählt ihn

<sup>1)</sup> In seinen *Anal. Bened.* t. II. l. 30. S. 501, beweist Mabillon, dass die beiden angeführten Titel ein und demselben Werke angehören. Über die Geschichte desselben vergl. die Vorrede Martènes bei Migne (120. 1255) abgedruckt. — Was die Literatur angeht, die sich an diese Schrift anschliesst, so seien ausser den im Laufe der Abhandlung anzuführenden Autoren, welche mehr gelegentlich sich mit Paschasius befassen, nur zwei Monographien erwähnt: Hauser S. J. »Der hl. Paschasius Radbertus: Eine Stimme über die Eucharistie vor 1000 Jahren«, (1862) vgl. dazu Hefele in *Tüb. Quartalschr.* 1863, S. 359 ff. — und Dr. Ernst: »Die Lehre des P. R. von der Eucharistie mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des hl. Rhabanus Maurus und des Ratramnus« (1896).

<sup>1)</sup> Aus Versehen blieb im ersten Artikel S. 79, das Jahr 840 stehen, was nach dieser Angabe zu verbessern ist.